

Begründung: Die Kunden des M., die meist den niederen Ständen angehören und mit dem Goldwarenhandel nicht vertraut seien, hätten nach der Ankündigung annehmen müssen, dass M. echte Goldwaren zu erstaunlich billigem Preise abzugeben in der Lage sei; damit habe er den redlichen Händlern in unlauterer Weise Konkurrenz gemacht. Gegen diese Entscheidung legte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht ein, indem er falsche Anwendung des materiellen Rechts rügte. Das Publikum sei im allgemeinen so weit aufgeklärt, dass es sein Angebot richtig verstanden habe. Das Reichsgericht hat jedoch entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts auf Verwerfung des Rechtsmittels erkannt. (Aktenzeichen: 4 D. 723/13.) sk.

Die Einheitlichkeit der Zeit. Die in Paris tagende Internationale Zeitkonferenz beschloss die Gründung einer internationalen Vereinigung für die Einheitlichkeit der Zeit, die durch die Verwendung funktentelegraphischer oder sonstiger Signale den Bedürfnissen der Schifffahrt, der Wetterkunde, der Erdbebenkunde, des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens sowie der öffentlichen Behörden Rechnung tragen soll. Zum Sitz der Vereinigung, welche aus den 15 Vertretern der an der Konferenz teilnehmenden Staaten besteht, ist Paris ausersehen.

Die Rache des Handwerksmeisters. Ein wohlgelungene Satyre auf die Gepflogenheit mancher Behörden, bei kleinen und kleinsten Ausschreibungen, für die Handwerker in Betracht kommen, in umständlichster Weise auf nebensächliche und selbstverständliche Dinge einzugehen, hat ein Zittauer Schneidermeister gefunden. Er veröffentlichte folgendes Inserat: „Ich beabsichtige, am nächsten Freitag mittag einen Schneiderkarpfen, sogen. Hering, zu verzehren und will die Lieferung dieses Seefisches öffentlich mindestfordernd im Submissionswege vergeben. Der Hering soll aus der Nordsee stammen, männlichen Geschlechts, nachweislich jung, frisch, fett und weichfleischig, sowie gut gesalzen sein, und muss folgende Mindestmasse besitzen: Länge vom Kopf bis zum Schwanz 25,25 cm, Breite am Kiemenansatz 5,0 cm. Die Zugabe von einigen Zwiebelscheiben sowie Abfällen anderer Heringe erhöht die Zuschlagsmöglichkeit. Ich ersuche lieferungslustige Unternehmer, versiegelte und verschlossene Offerten bis zum Submissionstermine Donnerstag, nachmittags 6 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart etwaiger Submittenten erfolgt, in meiner Wohnung abzugeben. Der Zuschlag wird sofort erteilt, jedoch bleibt die Auswahl unter mehreren gleichfordernden Unternehmern vorbehalten.“

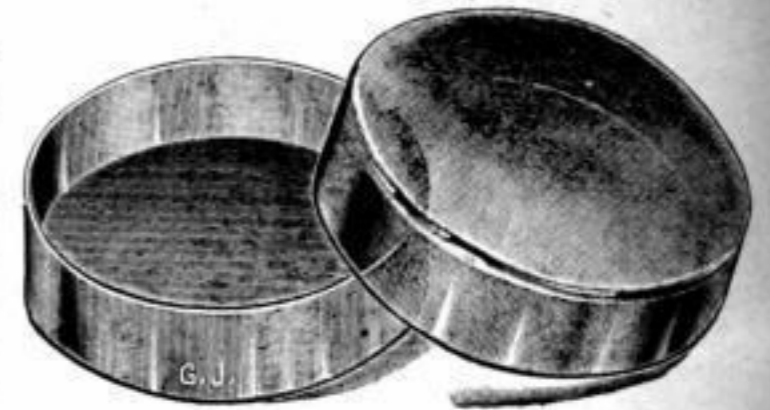
Heilbronn. Von der Neckarkreisregierung ist ein von einer Anzahl Uhrmachermeister der Gemeinden Heilbronn, Sontheim, Kochendorf und Weinsberg eingereichter Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmacherhandwerk in den oben genannten Gemeindebezirken, sowie in Böckingen, Neckargartach und Neckarsulm zugelassen worden.

Neuheiten in Zimmeruhren 1913/14. Wenn es sich lohnt, auf neue Preislisten besonders hinzuweisen, dann bei den beiden neuen Listen der Zimmeruhrenfabrik von Berger & Würker in Leipzig. Es liegen uns die beiden handlichen Preislisten vor. Liste 1 enthält hauptsächlich die gängigen Muster, wie sie von dem Durchschnittskäufer gesucht werden. Trotzdem sind alle Muster mit gewähltem Geschmack ausgesucht. Es wird so dem erfreulich sich immer mehr bemerkbaren Streben, auch in billigerer Ware die Grundgesetze eines geläuterten Geschmacks zu berücksichtigen, Rechnung getragen. Die Wohnungseinrichtungen werden immer mehr verfeinert, vielleicht aus dem Streben heraus, uns, die wir zum grössten Teile ja auf die Mietwohnung angewiesen sind, ein Heim zu schaffen, wo wir uns wirklich „zu Hause“ fühlen. In solche Einrichtung gehört aber auch eine Uhr, die sich in den gegebenen Rahmen einpasst, denn sie belebt erst das Zimmer. Hier einzusetzen gilt es für den Uhrmacher, auch er muss sich dieser berechtigten Forderung anpassen. Unterstützt wird er hier durch die Firma Berger & Würker, die durch ihre beiden Preislisten den Forderungen einer neuen Zeit verständnisvoll entgegenkommt. Unsere Sache ist es nun nicht, auf einige billige, besonders vorteilhafte Muster aufmerksam zu machen, schon beim Durchblättern fallen sie auf. — Die Liste 2 ist mit grosser Sorgfalt und Liebe fertiggestellt. In dieser Liste ist alles zusammengestellt, was sich vorteilhaft von der Fabrikware unterscheidet und mit Recht den Namen „Handwerksarbeit“ trägt. Einige Muster sind nach Farbenphotographien in vier Farben gedruckt und geben so ein anschauliches Bild von der Schönheit der Muster und von der warmen Abstimmung der Holzfarben. Wenn diese Darstellung auch viel Kosten verursacht, so werden diese doch wieder aufgewogen, durch die erzielte Wirkung. Hier heisst es für den Uhrmacher, verständnisvollen Gebrauch zu machen von dem vortrefflichen Hilfsmittel, das die Firma Berger & Würker ihm an die Hand gibt. Der Uhrmacher muss sich aber auch selbst bekanntmachen mit dem Streben unseres Kunstgewerbes; denn von ihm will der Käufer beraten sein und er erwartet, dass er besser unterrichtet ist. Wir haben heute schon viele, die sich an der Hand von Kunstzeitschriften bemühen, ihren Geschmack zu läutern, da darf der Uhrmacher nicht zurückstehen. Dieses Album mit den schönen Abbildungen bildet geradezu einen anschaulichen Lehrgang unseres modernen Geschmacks. Wir wünschen der Firma auch den Erfolg ihrer Arbeit, die sie hier für die Erziehung zum Guten geleistet hat. Es sind grosse Opfer, und viel Idealismus ist nötig gewesen, um auf dem Wege, nur Ausgewähltes zu bieten, zu beharren; die Saat geht langsam auf, aber sie wächst und wird deshalb auch lohnen! Wir können aber jedem Uhrmacher, der mit der Zeit fortschreiten will, nur raten, sich die Kataloge zu verschaffen, sie sind eine reiche Fundgrube für jeden.

Die neue Stempelabgabe auf Versicherungen. Am 1. Oktober ist das Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 in Kraft getreten. Es enthält unter anderem die gesetzliche Vorschrift, dass die Versicherungsnehmer für ihre Feuerversicherung eine Stempelabgabe für das Reich bezahlen müssen. Die bisherigen Stempel, Sporteln usw., die für die deutschen Einzelstaaten erhoben wurden, fallen dagegen weg. Der neue Reichsstempel beträgt für bewegliche Gegenstände bei Versicherungen von ein- oder mehrjähriger Dauer für das Jahr 15 Pf. pro 1000 Mk. Versicherungssumme oder einen Bruchteil

von 1000 Mk., bei kürzerer Dauer für jeden Monat 1 1/2 Pf. für je 1000 Mk. Versicherungssumme oder einen Bruchteil von 1000 Mk., 2. für unbewegliche Gegenstände bei Versicherungen von ein- oder mehrjähriger Dauer für jedes Jahr 5 Pf. pro 1000 Mk. Versicherungssumme oder einen Bruchteil von 1000 Mk.; von kürzerer Dauer für jeden Monat 5 Pfg. für je 10000 Mk. Versicherungssumme oder einen Bruchteil von 10000 Mk. Befreit von der Stempelpflicht bleiben Feuerversicherungen bis zu 3000 Mk. Vom Reichstag ist diese Besteuerung als Beitrag zu den Kosten der Verstärkung der deutschen Heeresmacht beschlossen worden.

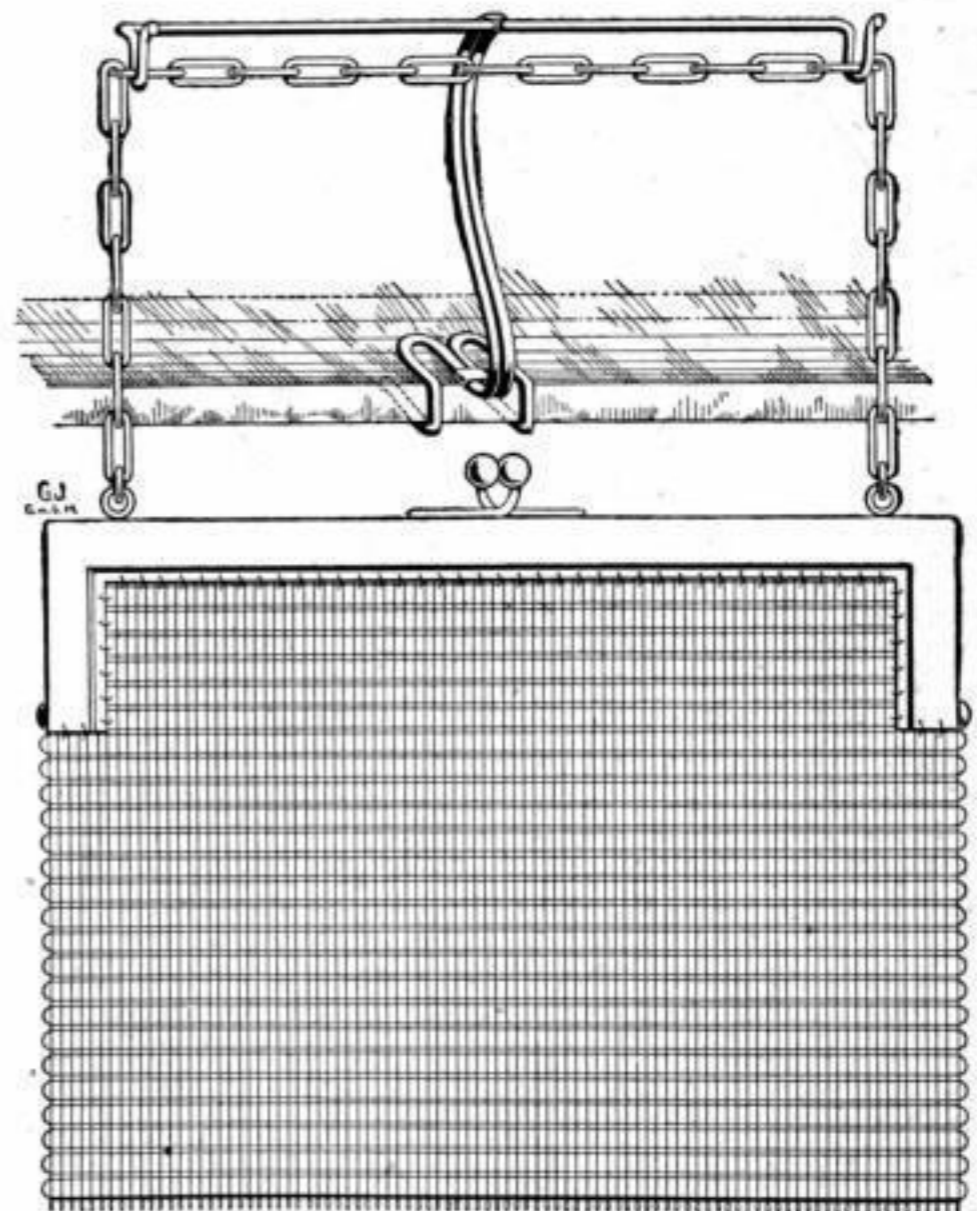
Die Firma Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig, brachte Glasarbeitsteller mit Deckglas, wie nebenstehende Abbildung zeigt, in den Handel, und sind diese infolge des dichten Verschlusses gleichzeitig als Aetherdose zu benutzen. Die Kanten der Teller und Deckel sind geschliffen und poliert, es gibt davon sechs verschiedene Arten im Preise von 30 bis 90 Pf. laut Herbstliste 1913 auf Seite 59.



Die Firma Max Grabowski in Breslau, Ring 20, versendet soeben ihre Herbstpreisliste. Sie enthält eine reiche Auswahl der bedeutendsten Fabrikate in Grossuhren, insbesondere Wand- und Zimmeruhren, Hausuhren, Jahresuhren, Küchen- und Bureauuhren, Wecker, Kontrolluhren usw. Wir empfehlen die Preisliste allen Kollegen zur aufmerksamen Durchsicht.

Wittenberge, Bez. Potsdam. In einer Versammlung beschlossen die Wittenberger Uhrmacher einmütig, das Uhraufziehen der neuen Rathausuhr nicht zu übernehmen, da die Uhr von ausserhalb ohne ihre Vermittlung gekauft ist.

Die Firma Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig, bringt unter der Nr. 8906 einen praktischen Halter für Alpaka und silberne Taschen in den Handel. Der Halter wird an die Glasplatte angesteckt; die darüber ge-



hangene Tasche repräsentiert sich ausserordentlich vorteilhaft, wie aus obiger Abbildung ersichtlich ist. Der Preis für das Dutzend beträgt 6 Mk., Stück 0,55 Mk.

Wie aus La Chaux-de-Fonds berichtet wird, sind dort die Vorbereitungen für die Errichtung eines auf genossenschaftlicher Grundlage ruhenden Fabrikunternehmens auf dem Gebiet der Uhrenindustrie so weit gediehen, dass sie vor dem direkten Abschluss stehen. Wenn auch diese Betriebsform bisher in der Uhrenindustrie nicht bekannt war, so war man von dem Versuch der Realisierung dieses Postulates grosser Arbeiterkreise im Kanton Neuenburg doch keineswegs überrascht. Bei der grossen Verbreitung, welche im Kanton Neuenburg die sozialistischen Ideen und die genossenschaftliche Bewegung im besonderen gefunden haben, war es ja ohne weiteres zu erwarten, so wird den „Basl. Nachr.“ geschrieben, dass eines Tages auch auf dem Boden der Haupterwerbsquelle dieses Kantons der Versuch einer genossenschaftlich organisierten Produktionsmethode unternommen werde. Die Bewegung geht aus von einer grösseren Zahl Arbeiter, die bisher in Betrieben für Erstellung goldener Uhren ihre Beschäftigung fanden und die nun durch genossenschaftlichen Zusammenschluss versuchen wollen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zugleich zu sein. Die Zeichnung von Anteilscheinen für die